

VOLLMACHT

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit

**Rechtsanwaltskanzlei Michael Geist, Thomas Kampelmann (†) und Kathrin Dinse,
Hegede 11 - 15, 23966 Wismar**

VOLLMACHT in der Sache:

./.

Gegenstand des Mandats:

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Antragsstellung in Scheidungs- und Folgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, z.B. Kündigungen; in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.
- zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs, Vergleichs-, Gesamtvollstreckungs- und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und anderer Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
- den Rechtsstreit/das Verfahren oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
- Geld, den Streitgegenstand, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Belehrungsbestätigung:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Beauftragung unabhängig von der Kostenzusage einer Rechtsschutzversicherung oder der Gewährung von Prozesskostenhilfe erfolgt. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Auf die Voraussetzung der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe wurde ausdrücklich hingewiesen und deren Voraussetzungen erörtert. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass auch anwaltliche Beratungen kostenpflichtig sind.

Ich bin ferner darauf hingewiesen worden, dass sich die anwaltlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen, soweit nicht nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz etwas anderes bestimmt ist oder eine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.

Mit Unterzeichnung bestätige ich zugleich die notwendigen Informationen nach der Dienstleistungs- / Informationspflichtenverordnung bzgl. der Rechtsanwaltskanzlei Geist Kampelmann Dinse zur Kenntnis erlangt zu haben.

Wismar, den

.....
Unterschrift